



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Liegenschaftsausschuss	25.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Städtische Liegenschaft Causemannstr. 58-64

Mit Beschlussvorlage zur Sitzung des Liegenschaftsausschusses vom 19.03.2009 (TOP. 8.9.3.) beschreibt die Liegenschaftsverwaltung die Notwendigkeit eines Fassadenvollwärmeschutzes bei den städt. Wohnhäusern Causemannstr. 58-64 und bittet den LA um Freigabe der für die Durchführung dieser Maßnahme benötigten Mittel.

Der LA hat seine Entscheidung zunächst zurückgestellt, da noch Klärungsbedarf besteht und bittet um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

RM Waschek erklärt, dass es sich bei der Immobilie Causemannstr. 58-64 um ein marodes Gebäude handle und insofern 233.000,- € dafür viel Geld seien. Er bittet um Mitteilung, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, ggfs. in Verbindung mit den gegenüberliegenden Gebäuden der Wohnungsversorgungsbetriebe Köln.

Auf dem in unmittelbarer Nähe liegenden städt. Grundstück Causemannstr. 29-31 betreiben die Wohnungsversorgungsbetriebe zwei Übergangsheime. Es ist vorgesehen, diese maroden Aufbauten abzureißen und dieses Grundstück dann mit modernen, öffentlich geförderten Wohnungen mit Belegungsbindungen zu bebauen. Nach Fertigstellung können diese neuen preisgünstigen Wohnungen den Bewohnern der Häuser Causemannstr. 58-64 zur Verfügung gestellt werden. Nach Umsetzung der Bewohner können die Häuser Causemannstr. 58-64 ebenfalls niedergelegt und durch neue Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau in moderner Ausstattung ersetzt werden.

RM Grau bittet um summenmäßige Bekanntgabe der Mittel, die die Stadt in den letzten Jahren für das Gebäude aufgewendet hat.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wurden für die Bauunterhaltung bei den Gebäuden Causemannstr. 58-64 seit dem Jahr 2000 bis heute insgesamt ca. 300.000,00 € aufgewendet.

Die Wohnungsversorgungsbetriebe haben angeboten, die Objekte Causemannstr. 58-64 in die dortige Verwaltung zu übernehmen, um das Gesamtprojekt federführend zu realisieren. Es wurde deshalb abgestimmt, dass die Verwaltung der Häuser Causemannstr. 58-64 mit Wirkung zum 01.07.2009 von der Liegenschaftsverwaltung in die Verwaltung der Wohnungsversorgungsbetriebe übertragen wird. Die weitere Abwicklung für das gesamte Vorhaben liegt somit zukünftig in der Zuständigkeit der Wohnversorgungsbetriebe.

Vor diesem Hintergrund wird die von der Liegenschaftsverwaltung vorgesehene Modernisierung bei den Häusern Causemannstr. 58-64 nicht mehr durchgeführt. Die Beschlussvorlage zur Sitzung vom 19.03.2009 (TOP. 8.9.3.) wird daher zurückgezogen.

Parallel zum Liegenschaftsausschuss hat auch die Bezirksvertretung 6 mit Beschluss vom 30.04.2009 (TOP 8.3.4) gleichfalls dieses Vorhaben dem Grunde nach beschlossen. Die Stellungnahme hierzu erfolgt unmittelbar durch die Fachverwaltung – Wohnungsversorgungsbetrieb.

gez. Dr. Walter-Borjans